

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/4531 –

EU-Feuerwaffenrichtlinie schnell umsetzen – Spielräume zugunsten von Jägern, Sportschützen und Waffensammlern nutzen

A. Problem

Die Fraktion der FDP ist der Auffassung, die Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie 2017/853 dürfe nicht zulasten von Sportschützen und anderen legalen Waffenbesitzern erfolgen. Die Gefahr für die öffentliche Sicherheit gehe vom illegalen Waffenbesitz aus.

Sie fordert die Bundesregierung daher insbesondere dazu auf, die EU-Feuerwaffenrichtlinie zeitnah umzusetzen, die künftigen bürokratischen Hürden für den Waffenbesitz im Ehrenamt gering zu halten und keine zusätzlichen Belastungen für Besitzer legaler Waffen zu schaffen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/4531 abzulehnen.

Berlin, den 16. Januar 2019

Der Ausschuss für Inneres und Heimat

Andrea Lindholz
Vorsitzende

Marc Henrichmann
Berichterstatter

Helge Lindh
Berichterstatter

Martin Hess
Berichterstatter

Konstantin Kuhle
Berichterstatter

Dr. André Hahn
Berichterstatter

Dr. Irene Mihalic
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Marc Henrichmann, Helge Lindh, Martin Hess, Konstantin Kuhle, Dr. André Hahn und Dr. Irene Mihalic

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/4531** wurde in der 52. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. September 2018 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Sportausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Sportausschuss** hat in seiner 16. Sitzung am 12. Dezember 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 29. Sitzung am 12. Dezember 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 19. Sitzung am 12. Dezember 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Inneres und Heimat hat den Antrag auf Drucksache 19/4531 in seiner 34. Sitzung am 16. Januar 2019 abschließend beraten. Zu den Beratungen lagen der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe auf Ratsdok.-Nr. 8342/18 sowie die gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat mit dem Titel „Elemente für eine EU-Strategie gegen unerlaubte Feuerwaffen, Kleinwaffen und leichte Waffen sowie zugehörige Munition, „Gefahren abwehren, Bürger schützen““ auf Ratsdok.-Nr. 11271/18 vor, die der Ausschuss für Inneres und Heimat in der gleichen Sitzung gemeinsam beraten und einvernehmlich zur Kenntnisnahme empfohlen hat.

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.

IV. Begründung

Für die Fraktion der **CDU/CSU** sei es begrüßenswert, die Anliegen der Ehrenamtlichen und auch der Jäger, die einen wesentlichen Beitrag zum Gemeinwohl leisteten, in den Blick zu nehmen. Diese dürften nicht über Gebühr reguliert werden. Der Antrag der Fraktion der FDP sei insgesamt jedoch abzulehnen. Die im Antrag vorgesehene zeitnahe Umsetzung stehe im Widerspruch mit der besonders im Waffenrecht notwendigen gründlichen Vorgehensweise. Zudem habe das Bundesinnenministerium zwischenzeitlich einen Referentenentwurf vorgelegt, so dass sich der Antrag der FDP-Fraktion erübrigt habe. Auch sendeten Begrifflichkeiten im Antrag wie „Waffenbesitz im Ehrenamt“ ein falsches Signal nach außen. Dies schüre Vorbehalte, die Jäger und Schützen nicht verdienten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Fraktion der **SPD** gibt an, den Antrag der FDP abzulehnen, da inzwischen ein diesbezüglicher Referentenentwurf vorliege. Die EU-Feuerwaffenrichtlinie müsse und werde man umsetzen. Hierbei sei die Sicherheitsfrage ins Zentrum zu setzen. Die berechtigten Anliegen von Sportschützen und Jägern müssten dabei ebenfalls berücksichtigt werden. Die Richtlinie sehe umfangreiche Ausnahmeregelungen vor, die jetzt unter Abwägungen der widerstreitenden Interessen umgesetzt werden müssten. Der hierzu erforderliche parlamentarische Beratungsprozess sei noch nicht abgeschlossen.

Die Fraktion der **AfD** betont, die EU-Feuerwaffenrichtlinie bereits vom Grundsatz her abzulehnen, da hierdurch rechtstreue Waffenbesitzer wie beispielsweise Jäger und Sportschützen gegängelt und in ihren Rechten beeinträchtigt werden. Die Regulierung verspreche keinen Sicherheitsgewinn, da sie an legale Waffenbesitzer gerichtet sei. Das größte Problem für die Innere Sicherheit gehe aber von illegalen Waffen aus. Da die Richtlinie aber nun in nationales Recht umgesetzt werden müsse, gehe der Antrag der FDP in die richtige Richtung und finde Unterstützung der AfD-Fraktion, denn der Antrag zielen darauf ab, die Beeinträchtigungen für legale Waffenbesitzer so gering wie möglich zu halten.

Die Fraktion der **FDP** kritisiert, die Umsetzungsfrist der Richtlinie sei seit September 2018 abgelaufen. Von einer zeitnahen Umsetzung seitens der Bundesregierung könne daher keine Rede sein. Es sei gegenüber den Betroffenen nicht vermittelbar, weshalb man sie derart lang im Unklaren lasse. Aufgrund der Verzögerung der Bundesregierung herrsche große Unsicherheit bei den Betroffenen. Zwar liege nun ein Referentenentwurf vor; der Antrag der Fraktion der FDP habe sich dennoch nicht erledigt. Der Spielraum für Sportschützen werde dort weiterhin nicht genutzt, was im weiteren Beratungsverlauf geändert werden müsse. Die Bürokratie gegenüber Sportschützen müsse gering gehalten werden. Im Referentenentwurf verringere die Koalition stattdessen die Intervalle für die Bedürfnisprüfung bei Sportschützen. Der Antrag stelle zudem die Anforderungen an die Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie aus der Sicht des Parlaments klar.

Die Fraktion **DIE LINKE** erklärt, das Grundanliegen des Antrags, die Feuerwaffenrichtlinie in deutsches Recht umzusetzen, sei zu unterstützen. Jedoch könne man dem inhaltlichen Anliegen des Antrags nicht folgen. Eine Altfallregelung für legale Besitzer halbautomatischer Waffen könne man mittragen, jedoch sei eine weitere Legalisierung halbautomatischer Waffen für den Schießsport abzulehnen. Von halbautomatischen Waffen gehe ein hohes Risiko aus, was deren Verwendung bei Anschlägen und Amokläufen zeige. Der Gesetzgeber solle klare Grenzen setzen; eine weitere Liberalisierung in diesem Bereich sei abzulehnen.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** macht deutlich, es bestehe ein großes Interesse daran, die EU-Feuerwaffenrichtlinie schnell umzusetzen. Es sei unverständlich, dass trotz Fristablauf im September 2018 bislang keine Umsetzung erfolgt sei. Festzuhalten sei, dass der Richtlinie ein langer Abstimmungsprozess vorangegangen sei. Bei dem Vorschlag handele es sich nun um einen Minimalkonsens. Der Antrag der FDP sei vor dem Hintergrund des Gefährdungspotentials von Waffen abzulehnen, da er diesen Minimalkonsens durch Ausnahmeregelungen und Bestandsschutz weiter aufweiche. Halbautomatische Waffen könnten recht einfach wieder in vollautomatische Waffen zurückgebaut werden, dies hätten Anschläge gezeigt. Die Verfügbarkeit dieser Waffen sicherzustellen und mit Ausnahmegenehmigungen für eine weitere Verbreitung zu sorgen, sei fahrlässig und daher abzulehnen. Eine Notwendigkeit dieser Waffen im Sport sei im Antrag der FDP zudem nicht dargelegt.

Berlin, den 16. Januar 2019

Marc Henrichmann
Berichterstatte

Helge Lindh
Berichterstatte

Martin Hess
Berichterstatte

Konstantin Kuhle
Berichtersteller

Dr. André Hahn
Berichtersteller

Dr. Irene Mihalic
Berichtersterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.